

# Die Grenzsteine des Klosters Hirsau

Jochen Mielke, Tübingen

In den Waldgebieten um das Kloster Hirsau finden sich an verschiedensten Stellen Grenzsteine, deren gemeinsames Merkmal der Abtstab ist, häufig in Kombination mit einer Geweihstange. Sie markieren die Gebiete, die, ganz allgemein, vom Kloster Hirsau verwaltet wurden. Bei den Grenzsteinen handelt es sich um sogenannte Kleindenkmale, der Definition nach „ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde aus Stein, Metall oder Holz, die einem bestimmten Zweck dienen oder dienen oder an eine Begebenheit oder eine Person erinnern“.

Die heute noch vorhandene grosse Anzahl an Grenzsteinen ist der besonderen topographischen Lage des Klosters zu verdanken. Die waldreichen und steilen Hänge des Nord-schwarzwaldes boten nur eine begrenzte Ausweitung der Rodungsfläche, so dass die landwirtschaftlich nutzbare Fläche über lange Zeit konstant blieb und die Steine, sofern sie im Wald standen, nicht einer Flurbereinigung zum Opfer gefallen sind.

Die Erfassung der Steine, und somit des Grenzverlaufes, ermöglicht eine genaue und anschauliche Darstellung der Besitzverhältnisse des Klosters, was anhand der schriftlichen Quellen allein nicht möglich ist. Viele Grenzsteine sind jedoch undatiert, daher ist die zeitliche Zuordnung oftmals schwierig. Auch kann der Steinmarkierung nicht entnommen werden, welche Art von Recht das Kloster Hirsau über das jeweils Gebiet ausübte.

Die Beschäftigung mit den Grenzsteinen führt somit zur Beschäftigung mit den schriftlichen Quellen und ergänzt das Wissen über die klösterliche Finanz- und Verwaltungspolitik, die Forstgeschichte, die Geschichte der Kartographie und Landesvermessung in Württemberg und natürlich die Auswirkungen der Politik der württembergischen Herzöge nach der Säkularisierung.

Die Erfassung der Grenzsteine und die Auswertung der Literatur ist noch nicht abgeschlossen. Der nachfolgende Beitrag möchte daher über vorläufige Ergebnisse und Schlussfolgerungen informieren.



Abb. 1 Grenzstein in der Fuchsklinge. Abtstab mit Krümme nach rechts und Geweihstange. „C H“ steht für „Closter Hirsau“. Der Stein trägt die Nummer 119 und ist 1717 datiert (Rückseite).

## Grenzverlauf

Der Grenzverlauf orientiert sich teilweise an natürlichen Grenzen, wie z. B. Bächen, Tälern oder Waldgrenzen, wo diese fehlen, wurden Grenzsteine gesetzt. Die nordöstliche Grenze bildet, anhand den Angaben der topographischen Karte (1:25 000, Blatt 7218, Calw), der Dietersbach nördlich von Ernstmühl. Grenzsteine finden sich hier im Verlauf der heutigen Gemeindegrenze bis nach Neuhengstett, wo die Gemeindegrenze auf die Kreisstrasse K 4308 stösst. Der südöstliche Grenzverlauf um Stammheim herum ist erfasst, aber noch nicht ausgewertet. Die südwestliche Grenze bildet der Schinderbach zwischen Hirsau und Calw, verläuft um den Altburger Berg und steigt in etwa der Höhe der „Zeppelinforche“ in direkter Linie in das Schweinbachtal hinab. Die nordöstliche Grenze bildet wieder als natürliche Grenze das

Kollbachtal. Im oberen Verlauf des Kollbachs findet sich eine Grenzlinie, die prinzipiell der östlichen Gemeindegrenze um Oberkollbach herum folgt, dann über das „Felsenmeer“ und die „Kirchhalde“ zu den westlich von Oberkollbach liegenden Sportplätzen zieht und von hier nach Süden dreht, um in Höhe der Ortseinfahrt Oberreichenbach auf die B 296 zu stossen.

Einzelne Grenzverläufe sind östlich der Nagold um Ottenbronn herum, so z. B. wieder entlang der Gemeindegrenze am „Ottenbronner Berg“ und z.B. entlang der Gemeindegrenze, die bei der Brücke in der „Fuchsklinge“ (P. 476,4, siehe Abb. 1) nach Norden einem namenlosen Bach folgt.

Westlich der Nagold ist das Gebiet um die Landesklinik versteint, und es findet sich ein längerer Grenzverlauf, der bei Siehdichfür nördlich der Kreisstrasse K 4324 im Prinzip der „Alten Badstrasse“ bis zur B 296 folgt (topographische Karte 1:25000, Blatt 7217 Bad Wildbad).

## Aufbau der Grenzsteine

Obwohl im Detail die Grenzsteine individuelle Merkmale besitzen, zeigen sie doch gewisse Gemeinsamkeiten. Das Material ist durchweg Buntsandstein. Als Form überwiegt ein leicht konisch zulaufender Kubus. Der im Boden eingelassene Fuss ist nur grob behauen. Die Höhe der Steine ist unterschiedlich, teilweise sie sind mit der Zeit etwas in den Boden eingesunken, nur wenige Steine ragen mehr als einen Meter über den Boden hinaus. Der Kopf zeigt einen waagerechten oder gewölbten Abschluss. Die Langseiten der Steine verlaufen meist parallel zur Grenzlinie.

Steine eines Grenzabschnittes zeigen neben der äusseren Form auch gewisse Übereinstimmungen hinsichtlich der eingemeißelten Zeichen.

Als Symbol der Klosterzugehörigkeit finden sich auf den Langseiten der Steine der Abtstab. Neben dem Abtstab markiert die Geweihstange die Zugehörigkeit zum Herzogtum Württemberg und ermöglicht eine gewisse zeitliche Einordnung. An den Langseiten finden sich zudem Abkürzungen der versteinten Gebiete wie z.B. „O“ für Ottenbronn oder „E“ für Ernstmühl. Jahreszahlen finden sich selten.

Die Schmalseiten sind nummeriert, wobei viele Steine zwei unterschiedliche Nummerierungen aufweisen, die als eine frühere und spätere Zählung zu interpretieren sind.

Im Kopf des Steines ist durch eine Rinne der Grenzverlauf markiert. So lässt sich von einem Stein aus die Lage der Nachbarsteine abschätzen, die oftmals in Sichtweite voneinander stehen.



Abb.2 Grenzstein im Bereich Spindlershof = „S“. Abtstab mit Krümme nach rechts. Langseite parallel zum Grenzverlauf, der auch im Kopf des Steines markiert ist. Auf der Schmalseite zeigt sich die Nummerierung = No 38. Höhe des Steines ca. 74 cm.

Diese Art der Steinbearbeitung folgt einer gewissen Tradition und Vorschrift, die sich interessanterweise für das Herzogtum Württemberg gut durch den „Tractatus de iure [...] limitum“ des Johannes Oettinger belegen lässt. Das Buch „welches vornehmlich handelt, was und wie mancherley die Gräntzen seyen; Wie sie entstanden, auffgerichtet, und dadurch die Reich, Fürstenthumb, Herrschafften, Marckungen und Feldgüter unterscheiden werden sollen“ wurde vor seinem Tod 1633 fertiggestellt und beschreibt unter anderem auch „die Vielfältigkeit der Grenzsteine im Süddeutschen Raum, die Versteinerung der Grenzen und die Sicherung der Steine vor Abgang, sei es durch die Kräfte der

*Natur, sei es unabsichtlich oder böswillig durch Menschenhand. Auch mit dem Berufsethos der Feldmesser und deren Mitarbeiter im Gelände, der Umgänger und anderer, hat sich Oettinger in diesem letzten Teil beschäftigt“ (1).*

Hinsichtlich Aufbau und Bearbeitung der Steine schreibt Oettinger: *„Insonderheit aber hat ein jeder Marckstein seine gewisse Theil/ gleichsam zugehoerige Glieder/ und wird das oberst Theil genannt der Kopff/ neben zu herab/ die Seytin/ das dicker Theil/ so in den Boden kommt/ der Fuß/ und das unter/ worauf er ruhet und sitzt/ das Gesaess: Die Grub/ darin er eingelassen wird/ sein Lager [...]*

*Aber heurigs Tags pflegt man eine Kunsen/ so man eine Schlaiffen nennt/ entweder gerad oder krumm/ oder eckicht/ wie die Marck-scheidung gehet/ darauf zu hauen/ daß man sehen kann/ wo die Marckstein hinweisen/ welches der richtigste Weg ist/ die Marcken zu bezeichnen/ und von den Umgangern fleißig in acht genommen werden soll“ (2).*

Für die Datierung der Grenzsteine im Gebiet des Klosters Hirsau ist speziell noch eine zweite Arbeit von Johannes Oettinger interessant, auf die weiter unten eingegangen wird.



Abb.3 Früheste Datierung eines „Hirsauer Grenzstein“ mit Abtstab und Geweihstangen. Der Stein trägt die Jahreszahl 1560

## Datierung der Steine

Die Versteinung der Grenzen begann im süd-deutschen Raum vermutlich im 15. Jahrhundert. Im Gebiet um Tübingen sind beispielsweise Grenzsteine von 1443, im Gebiet um Bad Liebenzell ist ein Grenzstein von 1476 dokumentiert (3, 4).

Die früheste Datierung eines Grenzsteines, der das ehemalige Gebiet des Klosters Hirsau markiert stammt bislang aus dem Jahr 1560 (Abb. 3). Etliche Grenzsteine finden sich aus dem Jahr 1571, wenige aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert.

Vor allem die später datierten Grenzsteine zeigen, dass manche vermutlich nachträglich datiert oder aufgerichtet wurden. Andererseits kann auch bei einer frühen Datierung nicht ausgeschlossen werden, dass ein Grenzverlauf schon sehr lange versteinert war, aber z. B. erst 1560 die Jahreszahl eingemeißelt wurde.

Das Kartenwerk von Gadner/Oettinger aus den Jahren 1596/1612 gewährt eine Art „fotografischen Blick“ in die Vergangenheit des Gebietes um das Kloster Hirsau und interessanterweise auch auf seine Grenzsteine.

## Der Gadner/Oettinger-Atlas

Im Jahr 1596 überreichte Georg Gadner (1522-1605) seinem Landesherren Herzog Friedrich von Württemberg 20 Tafeln, die die grossen Waldgebiete des Landes abbildeten.

Von Johannes Oettinger (1577-1633) wurde das Kartenwerk durch fünf Karten ergänzt.

Die vom kartographisch interessierten Herzog Ludwig von Württemberg (1568-1593) um 1585 in Auftrag gegebene Arbeit zählt zu den frühesten Landesaufnahmen im süddeutschen Raum.

Dass Georg Gadner *„die Forsten als Grundlage seiner Einteilung wählte, hängt wohl damit zusammen, dass sie als grossräumige Gebiete mit langgestreckten, häufig natürlichen Grenzen leichter zu erarbeiten und darzustellen waren als die vielen verschieden grossen Ämter.“* (5).

Von Gadner und von Oettinger wurden die Forstgrenzen, sofern nicht natürliche Grenzverläufe vorhanden waren, durch in die Karte eingezeichnete Grenzsteine und eine goldene Linie markiert. Dies lässt darauf schliessen, dass

im Gebiet um Hirsau die Forstgrenzen versteint waren. Wobei die Anzahl der in den Karten vermerkten Steine nicht mit der Natur übereinstimmen (Abb.4).

Aufgrund dieses Kartenwerkes kann angenommen werden, dass ein grosser Teil der Gebietsgrenzen Ende des 16. Jahrhunderts versteint war.

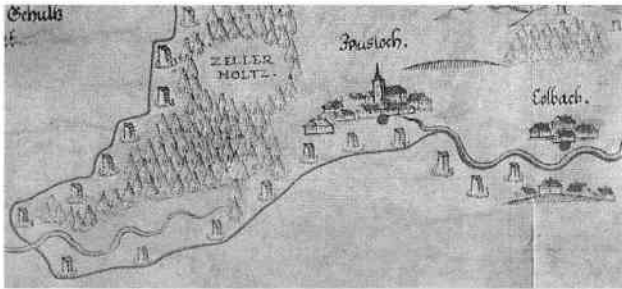


Abb. 4 Ausschnitt aus dem Gadner/Oettinger-Atlas von 1596/1612. Eingezeichnet ist der Grenzverlauf bei Igeltsloch, heute entlang der „Alten Badstrasse“. Die Steine tragen die Jahreszahl 1571.

## Die Besitzverhältnisse des Klosters Hirsau

Die Besitzverhältnisse des Klosters Hirsau von seiner Gründung bis zu seiner Säkularisierung im 16. Jahrhundert sind ausführlich von Schäfer beschrieben worden (6). Schäfer kommt zu dem Schluss, dass im 15. Jahrhundert eine gewisse Konzentration des Stammesbesitzes unmittelbar um das Kloster zu verzeichnen sei: „den bis dahin erreichten Güterbestand hat Hirsau sodann, von geringfügigen Verschiebungen abgesehen, seit 1563 als württembergisches Klosteramt bis 1815 erhalten.“ (6). Die Besitzverhältnisse des Klosters Hirsau umfassen nicht nur den Landbesitz, sondern auch Rechte an Höfen, Zinsen etc. Die Grösse des Waldbesitzes im 16. Jahrhundert wird auf 14.188 Morgen geschätzt (6). Als wichtige schriftliche Quellen für die Einschätzung des Klosterbesitzes im 16. Jahrhundert dienen ein Lagerbuch aus dem Jahr 1436 und eine grosse Bestandsaufnahme des Klosterbesitzes aus dem Jahr 1534. Im Detail beschreibt der Historiker Theil die Besitzungen Hirsaus nach dem Lagerbuch wie folgt: „So besitzt das Kloster in Althengstett neben der Kirche, dem Zehnten und der Frühmesse das Wittumsgut mit 42 Morgen Ackerland, einen grossen Hof mit 33 Morgen, ein grosses Gut mit 100 Morgen, 6 Güter mit

Ackerland zwischen 3 und 10 Morgen sowie 20 Einzelflurstücke – insgesamt ca. 250 Morgen Ackerland und 10 Mannsmahd Wiesen. In Stammheim besitzt die Kirche den Zehnten, die Dorfherrschaft, 1 Mühle, 4 Höfe, 22 Güter, 9 „Gütlein“, 5 Häuser, 5 „Gesesse“ und 82 Einzelgrundstücke mit zusammen ungefähr 1000 Morgen Ackerland und über 100 Mannsmahd Wiesen. [...] Eine wichtige Grundlage des Hirsauer Vermögens, der Wald, erscheint lediglich hier und da, etwa im sogenannten südwestlich von Hirsau gelegenen „Waldgang“ – einer Waldgemeinschaft, an der die Orte Schmieh, Röttenbach, Emberg, Zavelstein, Teinach, Sommenhardt, Spesshardt, Weltenschwann und Breitenberg teilhatten“ (7).

Neben der Erfassung des Klosterbesitzes im Zuge der Reformation war sicherlich die Kirchenordnung unter Herzog Christoph Anlass für eine Neuordnung und vielleicht auch Versteinerung des Klosterbesitzes. Unter seinem Vater, Herzog Ulrich, war das gesamte Kirchengut enteignet worden. „Herzog Christoph entzog das Kirchengut der landesherrlichen Rentenkammer wieder und liess es als besonderen Vermögensfonds verwalten. Zuständig dafür wurde als zentrale Instanz der Kirchenrat (das heisst dessen nichttheologischen Mitglieder) und auf Bezirksebene ein neuer Behördentyp: die „geistliche Verwaltung“.

Die 1547/48 rekatholisierten Klöster konnte Christoph erst nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 dem Lande und der Reformation wieder voll eingliedern. Die Verwaltung ihres wirtschaftlichen und territorialen Besitzes übernahmen landesherrliche Beamte (unter dem Titel Klostervogt oder Klosterhofmeister), die dem Kirchenrat unterstanden.“ (8).

Möglichweise ist der Grenzstein von 1560 ein Zeuge dieser Neuordnung (Abb. 3).

Für das Kloster Hirsau bedeutete dies eine Einsetzung des evangelischen Abtes Weickersreuter und die Verwaltung des Rechnungswesens durch Ludwig Hipp, die Verwaltung des Forstwesens durch den Forstverwalter Bartlin Herbst. „Im Laufe der 60er und 70er Jahre fielen Pflughöfe weg oder wurden durch andere Personen mitversehen, so dass 1577/78 aus folgenden Orten Pfleger beim Verwalter erschienen: Hessigheim, Nussdorf, Eberdingen, Friolzheim, Weil der Stadt, Ditzingen, Gültstein,



Neckartailfingen; die in des Klosters Nähe gelegenen Meierhöfe waren: Hof Lützenhardt, Hof Waldeck, Hof Dicke, Ottenbronner Hof, Spindlers Hof.“ (9).

Mit der Erfassung der Grenzsteine wird eine genauere Übersicht über die Besitzverhältnisse des Klosters Hirsau möglich sein. Ein grosser Teil der Grenzverläufe deckt sich mit den o.g. Pflügen. Mit Hilfe der o.g. schriftlichen Quellen, aber auch mit noch nicht erfassten Quellen, wie z. B. „Untergängerverträgen“ und auch den hier bisher nicht erwähnten Forstkarten von Kieser, sollte es möglich sein, die Besitzungen und Rechte des Klosters genauer zu datieren und zu lokalisieren. Vermutlich erfolgte die Versteinung des Gebietes in der Regierungszeit Herzog Christophs und wurde unter seinen Nachfolgern fortgesetzt. Frühere Datierungen lassen sich auf den bisher erfassten Grenzsteinen nicht finden.

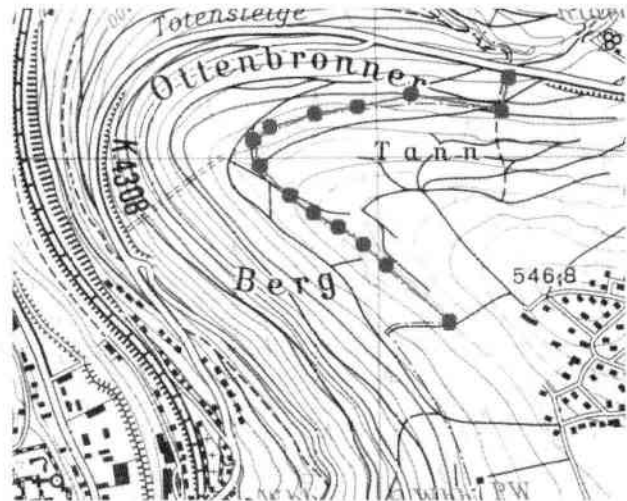
## Wanderung entlang der Grenzsteine

Die Erfassung der Grenzsteine geht mit teilweise abenteuerlichen Erkundigungen ins heimische Unterholz einher. Um sich jedoch einen ersten Eindruck von den alten Grenzen zu verschaffen, bieten sich z. B. die relativ komfortabel zu begehenden Abschnitte an:

1. Bei der Ortseinfahrt Oberkollbach direkt dem Waldrand nach Süden folgen. Dort stösst man auf einen Wanderweg, der durchs „Felsenmeer“ führt. Hier finden sich viele grosse, freistehende Grenzsteine.

2. Im Bereich „Ottenbronner Berg“ entspricht der alte Grenzverlauf der heutigen Gemeindegrenze, auch dieser Grenzabschnitt ist einfach zu begehen (siehe Kartenausschnitt).

Die Erfassung der Grenzsteine durch den Verfasser ist noch nicht abgeschlossen. Für Hinweise von Grenzsteinen mit dem Abtstab aus dem Bereich Weltenschwann, Speßhardt, Zavelstein, Sommenhardt, Röttenbach, Würzbach, Agenbach wäre ich dankbar.



## Literatur

1. Oehme R.: Johannes Oettinger: 1577-1633; Geograph, Kartograph und Geodät. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Band 103 Stuttgart. Kohlhammer, 1982.
2. Oettinger J.: Tractatus de iure limitum. Vom Recht der Gräzen und Marksteine, 1630. Handschriftenabteilung der Universität Tübingen.
3. Jantzen H.: Grenzen und Marksteine. „Kleine Tübinger Schriften“. Hrg. Kulturamt der Stadt Tübingen. Nr. 18. 1996.
4. Weidenbach P.: Steine erzählen Geschichte. Kleinoddenkmale in der Umgebung von Bad Liebenzell. Hrg. Stadt- und Kurverwaltung Bad Liebenzell. 2002.
5. Häberlein R.: Chorographia Ducatus Wirtembergici (Gadner-Atlas). Erläuterungen. Hrg. Landesvermessungsamt Stuttgart 2000.
6. Schäfer A.: Zur Besitzgeschichte des Klosters Hirsau vom 11.-16. Jhd. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 19, 1960.
7. Theil B.: Strukturen klösterlicher Wirtschaft. In: Hirsau St. Peter und Paul 1091-1991. Band II. Hrg. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1991.
8. Maurer H.-M.: Herzog Christoph (1550-1568) in: 900 Jahre Haus Württemberg, Leben und Leistung für Land und Volk. Hrg. Von Robert Uhlend. Stuttgart, Kohlhammer 1984.
9. Greiner S.: Von der Benediktinerabtei zur evangelischen Prälatur und Klosterschule (1556-1569). In: Hirsau: St. Peter und Paul 1091-1991. Band II. Hrg. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1991.